



# Stadtbücherei Annweiler am Trifels

Hauptstraße 20 • Telefon (06346) 96597-30 • Telefax (06346) 96597-35 • buecherei@annweiler.de

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels hat am 26.04.2006 eine Benutzungs- und Kostenordnung erlassen und am 10.06.2015 wie folgt geändert.

## § 1

### Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Annweiler ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Annweiler am Trifels, deren Benutzung jeder Person gestattet ist. Sie dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung, insbesondere durch die Bereitstellung von Medien verschiedenster Art, wie z.B. Bücher, Zeitschriften und AV-Medien.
- (2) Mit Anerkennung der Benutzungsordnung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen entsprechend verarbeitet.
- (3) Die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze ist nur nach schriftlicher Anerkennung der besonderen Nutzungsbedingungen gemäß Anlage A gestattet.

## § 2

### Anmeldung und Benutzungsausweis

- (1) Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich unter Vorlage des Personalausweises und gegen Abgabe einer schriftlichen Verpflichtungserklärung, die Benutzerordnung einzuhalten, bei der Stadtbücherei an. Die Büchereileitung kann bei Minderjährigen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verlangen.
- (2) Nach der Anmeldung erhält der Benutzer/die Benutzerin einen Benutzungsausweis, der zur Benutzung der Stadtbücherei berechtigt. Mit der Anmeldung ist zwischen der Stadt und dem Benutzer/Benutzerin ein Vertragsverhältnis des bürgerlichen Rechts zustande gekommen.
- (3) Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt. Der Verlust des Benutzungsausweises sowie ein Wohnungswechsel sind dem Büchereipersonal unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch den Missbrauch (auch durch dritte Personen) des Benutzungsausweises entstehen, ist der Benutzer/die Benutzerin haftbar, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.
- (4) Entleihungen sind nur bei Vorlage des Benutzungsausweises möglich.

## § 3

### Entleihung und Rückgabe

- (1) Medien dürfen nur für den eigenen Bedarf des Benutzers/der Benutzerin entliehen werden. Mit Rücksicht auf die anderen Benutzer der Stadtbücherei ist die Anzahl der zu entleihenden Medien auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Jugendliche unter 14 Jahren erhalten Medien aus dem Bestand für Erwachsene nur mit Einverständniserklärung eines/er Erziehungsberechtigten.

- (3) Die Leihfrist für Bücher und CD-ROMs beträgt vier (4) Wochen. Die Leihfrist für DVDs, Zeitschriften, CDs beträgt eine (1) Woche. Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, einmal verlängert werden. Die Verlängerung kann auch telefonisch erfolgen.
- (4) Das Rückgabedatum ist aus dem Kontoauszug ersichtlich, den die Benutzer/innen bei der Verbuchung der zu entleihenden Medien erhalten. Die entliehenen Medien sind spätestens an diesem Tag zurückzugeben. Eine Aufforderung oder Mahnung bedarf es hierzu nicht.
- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Überschreitungsentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich Portokosten zu erstatten.
- (6) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (7) Minderjährige erhalten nur solche Filme, Videokassetten oder sonstige Filmträger, die für ihr Alter freigegeben sind. Maßgebend hierfür sind die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nach dem Jugendschutzgesetz vergebenen Altersfreigabesiegel.
- (8) Videos sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.

#### **§ 4**

#### **Auswärtiger Leihverkehr und Vorbestellungen**

- (1) Wissenschaftliche Bücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.
- (2) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

#### **§ 5**

#### **Behandlung der Medien und Haftung**

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem Büchereipersonal zu melden.
- (2) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten insbesondere auch das Beschreiben von Seiten sowie das An- und Unterstreichen in Büchern.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind dem Büchereipersonal unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Für Beschädigung und Verlust entliehener Medien ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.
- (5) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien, sowie für nicht zurückgegebene und nicht einziehbare Medien ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig zum Tageswert. Ist dies nicht möglich, bestimmt das Büchereipersonal den Wert nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (6) Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin.

## § 6 Kostenregelung und Einziehung

### (1) Entgelte

a)	für Kinder bis 14 Jahre .....	kostenlos
b)	für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Studenten, Arbeitssuchende und Rentner.....	jährlich ..... 5,00 Euro
c)	für den übrigen Benutzerkreis .....	jährlich ..... 12,00 Euro
		halbjährlich ..... 7,00 Euro
d)	Karte für Familien/Lebenspartnerschaften .....	jährlich ..... 18,00 Euro
e)	Entgelt für einmalige Benutzung (Schnupperpreis) .....	2,00 Euro

### (2) Zusätzliche Entgelte und Kosten:

a)	für Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr (§ 4 Abs. 1) allgemein.....	5,00 Euro
b)	für die Vorbestellung ausgeliehener Bücher (§ 4 Abs. 2) .....	1,00 Euro
	zuzüglich jeweiliger Portokosten	
c)	bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3 Abs. 2) Säumniskosten, jeweils pro ausgeliehenem Medium und pro angefangener Woche, zuzüglich Kosten für Porto, Zustellung und Mahnung	
	- für Kinder bis 14 Jahre.....	0,50 Euro
	- für die übrigen Benutzer/-innen .....	1,00 Euro
d)	für die Ausleihe von Audio-CDs (pro CD) .....	1,00 Euro
e)	für die Ausleihe von DVDs (pro DVD).....	2,00 Euro
f)	für verspätete Rückgabe von DVDs pro Medium und Öffnungstag .....	1,00 Euro
g)	bei Beschädigung oder Verlust pro DVD oder CD .....	Wiederbeschaffungspreis
h)	für die Einziehung eines Mediums nach erfolgloser 2. Mahnung .....	2,50 Euro
	(Der Betrag ist auch geschuldet, wenn die Einziehung ohne Erfolg ist.)	
i)	für die Neuausstellung eines verlorenen Benutzerausweises (§ 2 Abs. 2)	
	- für Kinder bis 14 Jahre.....	1,00 Euro
	- für übrige Benutzer/innen .....	2,50 Euro
j)	nicht angezeigter Wohnungswechsel bei Erwachsenen .....	1,50 Euro
k)	Internet-Nutzung (je Stunde).....	1,00 Euro

## **§ 7**

### **Verhalten in der Bücherei**

- (1) Auf Ersuchen des Büchereipersonals sind Taschen und ähnliche Behältnisse an der Rezeption abzugeben oder einzuschließen. Die Bücherei übernimmt in keinem Fall eine Haftung für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- (2) Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- (3) Die Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (4) Das Rauchen ist ebenso wie das Sammeln, Werben und Vertreiben von Handelswaren in der Bücherei nicht gestattet.
- (5) Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder das beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 8**

### **Verstoß gegen die Benutzungs- und Kostenordnung**

- (1) Personen, die erheblich oder wiederholt gegen die Benutzungs- und Kostenordnung verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
- (2) Benutzer/innen können bis zur Zahlung fälliger Gebühren mit sofortiger Wirkung von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 9**

### **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Annweiler am Trifels.

---

### **Öffnungszeiten**

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag	10:30 – 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	16:30 – 19:00 Uhr